

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/343

## Beiträge 2016 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung 2016

---

### 1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2015 vom 3. November 2015 werden im Jahr 2016 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV je zur Hälfte vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Rechnung 2016

Beiträge an private Haushalte	Fr. 102'318'883.43
./. Beiträge vom Bund	Fr. -21'563'109.00
Summe	Fr. 80'755'774.43

Die Ergänzungsleistungen zur AHV 2016 betragen nach Abzug von Bundessubventionen 80'755'774 Franken.

Summe zu verteilen	Fr. 80'755'774.43
50 % zu Lasten des Kantons	Fr. -40'377'887.21
50 % Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr. 40'377'887.22

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 40'377'887 Franken an den Ergänzungsleistungen zur AHV 2016.

## 2.2 Abrechnung Akonto

Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr.	40'377'887.22
Abzüglich Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2016/787 vom 3.5.2016 und RRB 2016/1747 vom 24.10.2016)	Fr.	-35'000'000.00
Restschuld der Einwohnergemeinden	Fr.	5'377'887.22

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt eine Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 5'377'887 Franken.

**3. Beschluss**

- 3.1 Die Rechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV 2016 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 40'377'887 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/787 vom 3. Mai 2016 und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1747 vom 24. Oktober 2016 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 5'377'887 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Belastung der Restschuld der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2015. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2016 wieder auf das Konto Nr. 5320.3631.xx zu buchen.
- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	2'625'173.07
<u>Debitor Gemeinden mit Postkonto</u>	Fr.	<u>2'752'714.15</u>
Sachkonto Nr. 027/1015038 [H]	Fr.	5'377'887.22
Buchungstext: <i>EL zur AHV Def 16</i>		

und danach intern umzubuchen:

<u>Sachkonto Nr. 027/1015038 [S]</u>	Fr.	<u>5'377'887.22</u>
Sachkonto Nr. 027/4632000/20353 [H]	Fr.	5'377'887.22
Buchungstext: <i>EL zur AHV Def 16</i>		

- 3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

### **Verteiler**

Departement des Innern, Brugger Philipp  
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, SPA, BOR (2017-013)  
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung  
SAP-Pooling  
Präsidien der Einwohnergemeinden (109)  
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)  
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)  
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen